Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

32 (21.4.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 32. Mittwoch den 21. April **1841.**

Bekanntmachung.

Die Rettung des Alois Wehinger von Neuenburg bei einem Eisbruch durch Samson Wolf von Wangen, Bezirksamt Radolfzell, betreffend.

(Nr. 5586.) Der ledige Samson Wolf von Wangen hat am 13. Jänner d. J., Mittags, den Alois Wehinger vom Neuenburgerhof, unter welchem, während er über den zugefrornen See nach Wangen gieng, das Eis eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr gerettet, für welche edle Handlung dem Samson Wolf hiemit die gebührende öffentliche Belobung mit dem Bemerken ertheilt wird, daß ihm gleichzeitig eine vom großh. Ministerium des Innern bewilligte Belohnung in Geld auf die Amtskasse angewiesen wird.

Konstanz, den 6. April 1841.

Großh. bad. Regierung des Seekreises.
v. Sensburg. Vdt. Waldmann.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der pro 18⁴⁰/₄₁ verfallenden Aussteuerprämien für tugendhafte arme katholische Mädchen in dem vormals Badenbadenschen Landestheil aus der Maria Viktoria-Stiftung betreffend.

(Nr. 8708.) Für tugendhafte arme katholische Mädchen aus dem Badenbadenschen Landestheile sind drei Aussteuerpreise aus der obengenannten Stiftung jeder zu 333 fl. 20 kr. zu vergeben.

Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihren Taufscheinen, Armuths- und Sittenzeugnisse, welche leztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Geburtsorte sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müßen, durch das Amt ihres Heimathsortes (welches diese Zeugnisse jedoch zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheins liegt, binnen einer Frist von vier Wochen einzureichen.

Die großh. Oberbezirks- und Polizeiämter werden nach abgelaufenem Anmeldungstermin die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutachtlicher Aeußerung über jede Bewerberei und mit einer nach dem unter lit. a beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreisregierung und beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises einsenden.

Zugleich findet man sich, um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und Bewerberinen näher bekannt zu machen, bewogen, weiter unter lit. b den §. 2. der Cessionsurkunde der Höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden d. d. Wien den 15. September 1778 anzufügen.

Rastatt, den 6. April 1841.

Großh. Mittelrheinkreis-Regierung.
J. A. d. D.
v. Stockhorn. Vdt. Eberstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Lit. a.

Tabelle

über die bei dem Amt N. N. eingekommenen Gesuche um Verleihung der Aussteuerpreise aus der altbadischen Maria Viktoria-Stiftung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ordnungszahl.	Namen der Bewerberin.	Geburtsort.	Alter nach Jahren	Vermögen.	Eltern.	Zeugnisse.	Besonders empfehlende Eigenschaften oder Umstände.	Gutächtlicher Antrag des Amts.

Lit. b.

Auszug aus der Cessionsurkunde der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria.

§. 2.

Zur Ausheirathung drei armer Mädchen 25,000 fl. Die hievon abfallenden jährlichen Interessen sollen denjenigen bei ihrer Ausheirathung zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und in dem Gehorsam gegen ihre Aeltern und Vorgesezten, in den Sitten und Arbeitsamkeit vor andern unterscheiden und hierüber von geistlichen Vorgesezten die gehörigen Zeugnisse beibringen.

Im Fall mehrerer Concurrentinen soll die Tugend und Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen, annebens aber darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch vier, fünf und mehrere Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden und Zeugnisse frommer und treuer Aufführung beibringen wird.

Bei eingetretenen gleichen Umständen soll die Sache durch das Loos entschieden werden.

Da weiters Unseres Herrn Gemahls des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden-Libden in dem Testament Art. 6 eine ähnliche, jedoch nur auf Waisenkinder und auf gewisse badensche Aemter eingeschränkte Stiftung gemacht haben; so soll zu desto größerer Aufmunterung der Tugend ein solches verwaistes Mädchen bei gegenwärtiger Stiftung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei erscheinenden vorzüglichen Eigenschaften die Gutthat von beiden Stiftungen genießen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vakante Schulstellen.

Durch die nachgesuchte und genehmigte Entlassung des Schullehrers Stichs vom Schulfache ist die Schulstelle zu Waldenhausen, Schulbezirks Wertheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. bei der fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen und fürstl. Löwenstein-Freudenbergischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Fahndung.] Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist wegen Diebstahls dahier in Untersuchung.

Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretieren und gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Bonndorf, am 15. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Rober.

Signalement:

Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist ungefähr 26 Jahre alt; mittlerer Größe; schwarze Haare in zwei Zöpfe geflochten; rundes, vollkommenes Gesicht; gesunde Farbe; etwas große Brüste mit einem weißen Tuch gedeckt, und aufgeworfene Lippen. Ihre Kleidung ist in der Breisgauer Tracht.

(3) Meersburg. [Fahndung.] Der Webergeselle Philipp Jakob Laut von Gestratz, k. baierischen Landgerichts Weiler, welcher sich eines Diebstahls und mehrerer Betrügereien dringend verdächtig gemacht hat, ist am 5. d. M. aus dem Bürgerarrest in Markdorf ausgebrochen und entflohen.

Unter Beifügung seines Signalements bitten wir um Fahndung auf denselben.

Alter 30 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare schwarz; Gesichtsform länglicht; er trägt einen kleinen schwarzen Schnurrbart.

Meersburg, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Da man sich aus dem Anzeigeblatt Nr. 27, vom 3. d. M., überzeugt hat, daß dem Fahndungsausschreiben, bezüglich auf den dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Alois Ehrensperger von Wuthöschingen, das Signalement des Inculpaten nicht beigefügt wurde, so wird dieß nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Alois Ehrensperger ist 21 Jahre alt, mißt 5′ 5″, ist mittlerer Statur, sein Gesicht ist länglich, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, solchen Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, gute Zähne; hat kein besonderes Kennzeichen.

Bonndorf, den 6. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Der zur Altersklasse 1841 mit Loos Nr. 70. gehörige Rekrut Thadä Fridolin Brielmaier von Aach hat bei seiner Einberufung sich nicht gestellt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens — vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung — er im Betretungsfall nebst dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts in die gesezliche Geldbuße verurtheilt werden wird.

Stockach, den 5. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Neustadt. [Erkenntniß.] Da die nachstehenden Pflichtigen zur außerordentlichen und ordentlichen Conscription auf die öffentlichen Aufforderungen vom 19. Januar und 4. Februar d. J., Nr. 664 und 1319, sich bisher noch nicht zur Erfüllung ihrer Militärpflicht gestellt haben, so wird jeder derselben der Refraction für schuldig gesprochen, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Aus der Altersklasse 1837.

Loos-Nr. 8. Jos. Vöhrenbach von Eisenbach.
„ 12. Friedr. Wilh. Scheerer v. Neustadt.
„ 17. Georg Bleiler von Röthenbach.

Aus der Altersklasse 1838.

Loos-Nr. 5. Blasius Isele von Reithenbuch.
„ 8. Joh. Bapt. Rogg von Falkau.
„ 13. Johann Tritschler von Falkau.
„ 24. Michael Ams von Seppenhofen.
„ 34. Alois Mantel von Kappel.
„ 39. Joh. Bapt. Brugger von Kappel.
„ 46. Rochus Imberi von Röthenbach.
„ 47. Alois Engesser von Göschweiler.
„ 48. Math. Winterhalter v. Röthenbach.
„ 50. Ulrich Winterhalter v. Röthenbach.
„ 51. David Willmann von Linach.
„ 52. Konrad Thoma von Oberlenzkirch.
„ 57. Fr. Xaver Zisterer von Neustadt.
„ 59. Ziprian Bärmann von Vöhrenbach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Altersklasse 1839.

Loos-Nr. 6. Makar Faller von Oberlenzkirch.
„ 11. Konr Winterhalter v. Röthenbach.
„ 16. Alexander Schwörer v. Vierthäler.
„ 33. Kaspar Huber von Reithenbuch.
„ 34. Kaspar Hofmannn v. Löffingen.
„ 37. Mathias Tritschler v. Rudenberg.
„ 38. Joseph Kleiser v. Schwärzenbach.

Aus der Altersklasse 1840.

Loos-Nr. 82. Sebastian Birkle von Eisenbach.

Neustadt, den 16. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die nachverzeichneten Milizpflichtigen, welche zur außerordentlichen Conscription pro 1840 gehören, abwesend und unterm 10. Februar d. J. in öffentlichen Blättern zur Rückkehr und Verantwortung ihres Ausbleibens vorgeladen worden, aber in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractäre erklärt, und unter Verfällung in die Kosten jeder in eine Geldbuße von 800 fl., die nach den gesezlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, als:

Aus der Altersklasse 1837.

Loos-Nr. 11. Johann Ludwig Käßer von Memprechtshofen.
„ 31. Joh. Jak. Bertsch v. Scherzheim.
„ 48. Georg Friedr. Siehl von Freistett.
„ 49. Math. Stephan v. Memprechtshofen.
„ 55. Joh. Georg Lauppe v. Lichtenau.
„ 60. Christian Uhl von Bodersweier.
„ 61. Joh. Karl Friedr. Ruf v. Diersheim.

Aus der Altersklasse 1838.

Loos-Nr. 12. Mar Roser von Honau.
„ 29. Ludw. Hügel v. Rheinbischofsheim.
„ 55. Franz Karl Dietrich v. Lichtenau.
„ 77. Karl Geier v. Rheinbischofsheim.

Aus der Altersklasse 1839.

Loos-Nr. 50. Jak. Karl Hummel v. Diersheim.
„ 76. Jakob Roß von Linx.

Rheinbischofsheim, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(2) Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen

Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 55. Franz Merk von Rastatt,
„ 89. Johann Anton Siebert von da;

Altersklasse von 1838

Loos Nr. 49. Michael Kessel von Stollhofen,
„ 90. Friedrich Daul von Oberndorf,
„ 97. Leonhard Westermann von Bischweier;

Altersklasse von 1839

„ 81. Wilhelm Wellis von Rastatt,
„ 123. Theodor Seeholzer von Goggenau,
„ 144. Mar Rudolf Werner von Rastatt,
„ 197. Jonas Scherer von Bischweier,

auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Februar d. J. nicht gestellt, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 10. April 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Ottmar Rehm von Beuren, der sich auf die Vorladung vom 22. Januar d. J. Nr. 1566 nicht stellte, wird der Refraction für schuldig, hiemit seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Stockach, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die hier unten verzeichneten Milizpflichtigen, welche zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehören, ausgetreten und unterm 22. Dezember v. J. zur Rückkehr und Verantwortung ihres Austritts öffentlich vorgeladen worden, aber in anberaumter Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractärs erklärt, und unter Verfällung in die Kosten und ein jeder in eine auf den Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen zu erhebenden Geldbuße von 800 fl. ihres Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung eines Jeden im Betretungsfall vorbehalten, nämlich:

Loos-Nr. 5. Ludwig Zacker von Holzhausen;
„ 28. David Waag von Freistett;
„ 28. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, am 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(3) Weinheim. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 28. Januar d. J. Nr. 1483—1485 haben sich folgende Conscriptionspflichtige

aus der Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 12. Johann Gaschen von Weinheim;

aus der Altersklasse von 1838

Loos-Nr. 49. Philipp Jakob Ziegler von Hochsachsen,

Loos-Nr. 60. Philipp Peter Pflästerer von Weinheim;

aus der Altersklasse von 1839

Loos-Nr. 122. Jakob Reibold von Hochsachsen,

Loos-Nr. 123. Adam Nikel von Lützelsachsen,

Loos-Nr. 128. Herz Oppenheimer von Hemsbach,

Loos-Nr. 141. Lucas Oppenheimer von Hemsbach,

nicht gestellt, und werden daher in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 5. Oktober 1820 der Refraction schuldig erkannt, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Weinheim, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Gockel.

(3) Bruchsal. [Erkenntniß.] Daniel Ludwig Lafontaine von Bruchsal, welcher sich auf die Aufforderung vom 19. Dezember v. J. bis jezt nicht sistirte, wird der Refraction fur schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Bruchsal, den 27. März 1841.

Großherz. Oberamt.

Leiblein.

(3) Bonndorf. [Erkenntniß.] Nachdem die Conscriptionspflichtigen

Aus der Altersklasse 1838

Kolumban Schnizer v. Birkendorf mit L. Nr. 21,

Konrad Ruf von Bettmaringen mit L. Nr. 36,

der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 8. Februar d. J., Nr. 495, keine Folge geleistet und sich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht bisher nicht gestellt haben, werden dieselben dem Androhen gemäß, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, und deshalb vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, ihres angebornen Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Bonndorf, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Storz, Dienstverweser.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der lezt-vergangenen Nacht ist dem Bauer Johann Widmer von Hattenweiler eines seiner Pferde aus dem unverschlossenen Stalle entwendet worden.

Dasselbe ist ein Hengst, Kohlfuchs, jedoch von etwas lichter Farbe und 5 Jahre alt.

Es hat einen Stern und eine gegen die Nase sich zuspizende Bläße, ist 5 Fuß Stockmaaß hoch, hat aber sonst keine weitern Abzeichen; der Werth desselben ist auf 200 fl. angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Ueberlingen, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Blumenfeld. [Diebstahl.] In der Mitte des verflossenen Monats Februar d. J. wurden dem Müller Johann Straub von Dietfurt ab seiner Säge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine s. g. Spannsäge, noch ziemlich neu, das Gestell daran ist von Birnbaumholz, und eines daran ist gebrochen;
2) eine Schrotaxt, welche ein verschlagenes Haus und Helm hatte;
3) eine starke Beißzange mit dem Buchstaben E.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Pfullendorf. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Michael Schenk von Betra wegen Verwundung, sollte der 16jährige Dienstbub Simon Maier von Hirschau, Oberamts Rothenburg, der vorigen Jahrs bei Michael Lohr in Ebratsweiler, diesseitigen Amtsbezirks, in Diensten stand, als Zeuge einvernommen werden.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, uns von dem dermaligen Aufenthalte des gedachten Dienstbuben in Kenntniß sezen zu wollen.

Pfullendorf, den 2. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Stockach. [Aufforderung.] In einer wegen Diebstahls und Meineids dahier anhängigen Untersuchungssache soll der Schäfer Jakob Kleiner von Eschenau, Königl. Würtemb. Oberamts Weinsberg, als Zeuge einvernommen werden. Weil uns aber der dermalige Aufenthaltsort Kleiners unbekannt ist, so fordern wir denselben hiemit öffentlich auf, binnen drei Wochen dahier sich zur Einvernahme einzufinden. Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Bezirksbehörden den Jakob Kleiner im Betretungsfall zur Einvernahme an die unterzeichnete Behörde zu weisen und uns davon gefällig zu verständigen.

Stockach, den 3. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Lugo.

(2) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Christina Selb von Sumpfohren, wegen Diebstahls, hat sich Taglöhner Johann Martin von Hondingen anher gestellt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daher diesseitige Aufforderung vom 11. d. Mts. zurückgenommen wird.

Villingen, den 27. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(3) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach wegen Diebstahls, ist der Baumwollen- und Bürstenhändler Benedikt Lais von Todtnauberg einvernommen, und der blautüchene Mantel zu Gerichtshanden gekommen, daher diesseitiges Ausschreiben vom 4. v. Mts. zurückgenommen wird.

Dabei bringt man aber den betreffenden Behörden das Ausschreiben vom 2. d. Mts. in Erinnerung.

Villingen, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Salem. [Gefundener Geldbeutel.] Am 13. April d. J. wurde zu Neufrach ein Geldbeutel, in welchem sich 12 fl. 51 kr. befanden, aufgefunden und dahier hinterlegt.

Es wird dies bekannt gemacht, damit der Eigenthümer bei diesseitiger Stelle denselben nach gehörigem Ausweis in Empfang nehmen kann.

Salem, den 14. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Jestetten. [Bekanntmachung.] Wegen der unter dem Rindvieh der Gemeinde Bergöschingen, namentlich auch auf dem Weilerhofe ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche, wurde Bann- und Ortssperre angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(1) Stühlingen. [Dienstantrag.] Das hiesige zweite Actuariat, verbunden mit Sportelverrechnung rc. und mit einem jährlichen Diensteinkommen von 350 fl. nebst Accidenzien, ist in Erledigung gekommen, und kann sogleich angetreten werden.

Diejenigen recipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Stühlingen, den 8. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(3) Bonndorf. [Dienstantrag.] Bis zum 1. Juli d. J. sollte die bei hiesigem Bezirksamte offen gewordene, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien verbundene Aktuariatsstelle durch ein tüchtiges Subjekt wieder besezt werden.

Es wollen sich daher die hiezu Lust tragenden Rechtspraktikanten oder recipirte Skribenten unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Leumundszeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand deshalb melden.

Bonndorf, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(3) Bruchsal. [Dienstantrag.] Bei der hiesigen Männerstrafanstalt ist die Stelle eines Zuchtmeisters durch ein lediges und nicht über 30 Jahre altes Individuum zu besezen. Dieselbe ist mit einem jährlichen Gehalte von 325 fl. einschließlich dem Monturgelde, nebst freier Wohnung, Heizung und Licht verbunden. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Bruchsal, den 7. April 1841.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Dr. Dietz.

(3) Bruchsal. [Dienstantrag.] Zufolge Beschlusses hochpreißlichen Justizministeriums vom 5. März d. J., Nr. 1117, soll der Dienst des Krankenwärters in der hiesigen Männerstrafanstalt mit einem ledigen Wundarzneidiener besezt werden, welcher nebst freier Kost und Wohnung, freiem Holz und Licht 200 fl. jährlichen Gehalt erhält. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Vorstande der Strafanstalten zu melden, wo auch die Instruktion eingesehen werden kann.

Bruchsal, den 6. April 1841.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Dr. Dietz. Wohnlich.

Markdorf. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Markdorf vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Stadtverrechner Brielmaier gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Meersburg, den 13. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

Schwenningen. [Bürgermeisterwahl.] Die erledigte Bürgermeisterstelle in Schwenningen ist nunmehr mit dem Bürger Johann Sieber besezt worden. Derselbe wurde heute bestätigt und verpflichtet.

Stetten, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Altheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Altheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Jakob Bühler zum Bürgermeister gewählt und von Staatswegen genehmigt.

Stetten, den 14. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 15. April 1841.

Großherzogl. Postamt.

Barth.

1) Roller in Luzern. 2) Andreas Bromberger in Dornbirn. 3) Keller in Freiburg. 4) Fischerfen in Schenenbuch. 5) Elsenhar in Liestal. 6) Katharina Schrötter in Wagenhausen. 7) Burkhard in Basel. 8) Margarethe Bucher in dto. 9) Respinger in dto. 10) Ehinger in dto. 11) Ch. Moreck in Binningen. 12) Joseph Kaster in Winterthur. 13) Damer in Chur. 14) Potonie in Paris. 15) Maria Abele in Rast. 16) Zimmermann in Epfenhofen. 17) Leutenegger in Müllheim. 18) Schädel in Dißentis. 19) Schmid in Radolfzell. 20) Fischer in Meersburg. 21) Romuald Schlegel in Karlsruhe. 22) Pfarrer Bräg in Jestetten. 23) Magdalena Hamburger auf dem Mayerhof.

(3) Konstanz. [Bekanntmachung.] Man wünscht die Niederlassung eines lizenzirten Thierarzts im diesseitigen Amtsbezirk, welchem man die Funktionen und Geschäfte eines Thierarztes in allen gerichtlichen und polizeilichen Fällen für die Stadt und den Amtsbezirk Konstanz zusichert.

Hiezu Lusttragende wollen sich in Bälde unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Lizenzscheine anmelden.

Konstanz, den 7. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Zolldefraudationen.

(2) Blumenfeld. [Aufforderung.] Am 13. Dezember v. J. wurde ein Zuckerstock im Gewicht von 8 3/10 Pfd. und einige Bruchstücke Zucker im Gewicht von 1 6/10 Pfd. unweit dem Zollhause zu Bäßlingen aufgefunden.

Da der muthmaßliche Eigenthümer hievon nichts wissen will und vor Gericht dessen nicht überwiesen werden konnte, so wird jeder, der auf diesen Zucker Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, die Zollgefälle davon seien unterschlagen.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 5. März d. J., Nr. 1488, der Eigenthümer der am 22. Febr. d. J. bei Weizen von einem Unbekannten verlassenen 6 1/2 Maaß Branntwein bisher nicht gemeldet hat, so wird dieser Branntwein nunmehr für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 16. April 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Weinheim

(1) zwischen dem Freiherrn von Hundheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lützelsachsen;

(1) zwischen der Gemeinde und den Zehntpflichtigen zu Rippenweiher wegen des s. g. Vogtzehntens;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(2) zwischen dem Graf von Wiser in Siegelsbach und der Gemeinde allda;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(1) zwischen der fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Bettingen;

(3) zwischen dem Chorstift Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lindelbach;

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Waldmatt;

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Oberweier.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November 1840

in der festgesezten Frist Niemand Ansprüche an den der Pfarrkirche Gießen auf dem Wiesenfelde im Münchingerthale zustehenden Zehnten gemacht hat, so werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an obigen Zehnten machen wollen, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Okt. v. J. Nr. 19115 die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Portohofes, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Erkenntniß. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August 1840, Nr. 18,977, Niemand Ansprüche auf den der großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Lauf zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Nachdem auf das Zehntablösungskapital, welches Georg Keller vom Haldenhof, Gemeinde Nesselwangen, an die Großherz. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, bis jezt keine Ansprüche erhoben worden sind, werden diejenigen, welche etwa dergleichen zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, am 29. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Oktober v. J., Nr. 19113, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Bendelhofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche machen zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 8. Oktbr. 1840 ungeachtet, keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Sahlenbach geltend gemacht worden sind, so werden diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche erheben könnten, damit lediglich an den Zehnberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 28. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Oktober v. J., Nr. 19114, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Weilerhof auf Homburg, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Juni 1837, Nr. 7061, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Schlatt, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

V. N. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. April v. J., Nr. 7320, die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Liptingen auf der dasigen Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

V. N. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli 1840 keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten des Hofguts des Mathias Ruther zu Lichtnegg geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 25. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Staufen. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesezlichen Frist auf das Ablösungskapital des dem großherzogl. Domänenärar in den Gemarkungen Ballrechten und Dettingen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben worden. Es werden daher diejenigen, welchen gleichwohl derartige Rechte zustehen sollten, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Leiber.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(2) von Hilzingen, gegen den in Gant erkannten Johann Herder, auf Montag den 10. Mai, früh 9 Uhr;

(3) von Weiterdingen, gegen den in Gant erkannten Sigmund Mohr, auf Montag den 26. April, früh 9 Uhr.

Harthausen an der Scheer. [Mundtodterklärung.] Durch Beschluß vom 5. d. M. wurde der ledige Jakob Failer von Harthausen an der Scheer, mundtodt erklärt und ihm in der Person des Valentin Mauz von dort ein Pfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung Jakob Failer ein beschwerendes Rechtsgeschäft bei Strafe der Nichtigkeit nicht eingehen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Straßberg, den 14. April 1841.

Fürstl. Hohenzollernsches Oberamt.

Bruker.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Wendelin Tröndle von Buch, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1825 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende in 943 fl. 15 kr. bestehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Waldshut, den 1. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Salem. [Die Unterpfandsbucherneuerung in Owingen betreffend.] Da sich von denen Creditoren, welche laut Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. aufgefordert wurden, ihre etwaigen Unterpfandsrechte binnen 6 Wochen zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen würden und die Löschung der Einträge würde verfügt werden, bisher keiner gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Salem. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Rentamt wird eine Gehilfenstelle mit dem Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung erledigt, die bis Hälfte Juli d. J. oder auch früher wieder besezt werden soll.

Hiezu Lusttragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse darum bewerben.

Salem, am 16. April 1841.

Großherz. markgräfl. bad. Rentamt.

Riß.

Kauf-Anträge.

(1) Randegg. [Confiscatenversteigerung.] Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf diesseitigem Büreau nachstehende,

wegen Eingangszolldefraudation confiscirte Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und zwar:

Zucker	64	Pfund
Kaffee	19	„
Baumwollenwaaren .	115	„
Leder, lohgares . .	48	„
Seidenwaaren . .	2	„
Seife	9	„

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Randegg, den 15. April 1841.

Großh. Hauptzollamt.

Oberinspector. Hptzlltsverwltr. Hptzolltscontrlr.
L. Kieffer. Schmidt. Wind.

(1) Bonndorf. [Bauaccordbegebung.] Am Montag den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird im diesseitigen Geschäftszimmer die Herstellung einer Wohnung in dem hiesigen ärarischen Speichergebäude in öffentlicher Steigerung in Accord gegeben werden.

Die Arbeiten sind angeschlagen, und zwar:

Die Maurerarbeit zu . .	1303 fl.	8 kr.
„ Zimmerarbeit „ . .	754 fl.	20 kr.
„ Schreinerarbeit „ . .	265 fl.	26 kr.
„ Schlosserarbeit „ . .	204 fl.	57 kr.
„ Glaserarbeit „ . .	167 fl.	53 kr.
„ Hafnerarbeit „ . .	130 fl.	— kr.
„ Anstreicherarbeit . .	159 fl.	55 kr.
	2985 fl.	39 kr.

Die Accordbedingungen, Plan und Ueberschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bonndorf, den 14. April 1841.

Großherz. Domainenverwaltung.

Breitenberger.

(1) Meersburg. [Liegenschaftsverkauf.] Auf Antrag der Wittwe und Kinder des verstorbenen Bürgers und Landwirths Konrad Walser alt von Markdorf, sollen sämmtliche Liegenschaften und Fahrnisse im Wege der Versteigerung veräußert werden.

Zu Versteigerung der Liegenschaften wird Samstag den 1. Mai Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Die Verkaufsgegenstände sind:

a) Das Wohnhaus in den Auen mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem dahinter befindlichen Ofenhaus.
b) Das Torkelgebäude mit einer Presse und vollständigem Torkelapparat.
c) 3 Vrlg. 21 Rthn. Garten an 5 Orten.
d) 7 Jchrt. 2 Vrlg. 79 Rthn. Ackerfeld.
e) 1 „ 2 „ 86 „ Wiesen.
f) 1 „ 3 „ 80 „ Reben.
g) 2 „ 1 „ 77 „ Waldung.

Die Versteigerung der Fahrnisse beginnt Montags den 3. k. M. und es werden ausgeboten:

Vormittags 9 Uhr

2 Pferde, 3 Stiere, 2 Kühe und 1 Stierkalb, circa 45 Ohm Wein, Früchten, Heu und Stroh.

Nachmittags

sämmtliches Fuhr-, Feld- und Handgeschirr.

Dienstags den 4. d. M. Vormittags 9 Uhr, Betten, Leinwand, Schreinwerk und Bandgeschirr.

Nachmittags

Küchengeschirr, Bau- und Brennholz, 1 Mostpresse sammt Zugehör, 1 Brennofen, zum Schluß allerlei Vorrath und Hausrath.

Meersburg, den 17. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftsmasse des Simon Löhle von Wangen wird der Erbtheilung wegen

Montag den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr,

ein zweistöckiges, hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Küferwerkstatt und Schweinställen; dann 34 Rthn. Garten, 1 Vrlg. Wiesplaz und Gartenland im Anschlag zu 900 fl., im Gasthaus zum Adler, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Radolfzell, den 7. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftstheilung des Alois Sebinger von Gayenhofen, werden der Erbtheilung wegen Samstag den 22. Mai l. J., früh 8 Uhr, folgende Gebäulichkeiten in dem Kranzwirthshaus zu Gayenhofen mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben:

Ein zweistöckiges hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, unter einem Dach, im obern Dorf 800 fl.

Radolfzell, den 14. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftsheilung des Kaspar Haberstok von Oehningen, werden Montags den 24. Mai, früh 9 Uhr, folgende Liegenschaften in dem Gasthaus zum Engel in Oehningen öffentlich versteigert, als:

30	Ruthen	Reben	25 fl.
50	„	„	30 fl.
51	„	„	35 fl.
33½	„	Acker	20 fl.
40	„	Reben	25 fl.
30	„	„	20 fl.
75	„	„	55 fl.
75	„	Wiesen	15 fl.
55	„	Reben	35 fl.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Radolfzell, den 4. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(3) Stetten. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Josef Gungel von Heinstetten werden den 26. d. M. früh 9 Uhr, auf dem dortigen Geimeindehause nachbeschriebene Liegenschaften verkauft und zwar:

1) ½ Jchrt. Stockfeld auf dem Namenloh, auf dem Hartheimer Oesch, neben Leopold Müller und Anton Müller, geschäzt 25 fl.
2) ½ Jchrt. Stockfeld aufs Veiten Bühl, neben Konrad Sauter beiderseits 10 fl.
3) ½ Jchrt. Oeschfeld, im Emerfeld, neben Andreas Steidle und Joh. Bühl 30 fl.
4) 1 Jchrt. Wiesfeld im Emerfeld neben Nikolaus Steidle und Stefan Schlude 55 fl.
5) ½ Jchrt Wiesfeld bei Birkenhalden neben Joachim Unger und Anton Schlude 25 fl.
6) ½ Jchrt. Stockfeld im Holzwald neben Leopold Müller und dem Allmend 10 fl.
7) Ein Plaz zu einer Hofstatt, 46 Schuh lang und so viel breit, auf Hofen, neben Josef Gomeringer 50 fl.

Summa 205 fl.

Auch werden am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr aus eben dieser Gantmasse verschiedene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, und hiebei bemerkt, daß fünf Jahreszieler bestimmt sind, und daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis oder darüber erlöst ist.

Stetten a. k. M., am 5. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

von Himberger.

(3) Engen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Karl Seidlers, Büchsenmacher zu Engen, werden in Folge amtlicher Verfügung vom 22. v. M. Nr. 3243, dessen sämmtliche Liegenschaften

Montags den 26. April

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Unterstadt an der Landstraße nach Schaffhausen, neben Philipp Straub, Seiler, und Xaver Dürhammers Wittwe, der Brandversicherung sub Nr. 227 einverleibt und taxirt 1200 fl.
2) Eine Scheuer in der obern Schindelgasse, nebst der Hälfte Stallung in dem Hause des Thomas Narr, alles aneinander gelegen, neben demselben und dem Allmendgäßle, zunächst hinter dem und Ziffer 1 beschriebenen Wohnhaus, Brandversicherung Nr. 191 250 fl.
3) 3 Vrlg. Acker im Weihergrund, neben dem Weg und den Raigeräckern, zehendbar 180 fl.
4) Circa 8 Rthn. Kräutelgarten am Kazenbach, hinter dem Frauenkloster, jezt Schulhaus, neben dem Pfarreigarten und Kronenwirth Baptist Hummel 32 fl.

Zur Zahlung des Kaufschillings werden vier Jahrestermine festgesezt, wovon der erste theils baar und theils auf Martini 1841 zahlbar verfällt.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag wird ertheilt, wenn das Taxatum oder darüber gelöst ist.

Engen, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lueger.

Vdt. Schuler, Rathschr.

(3) Sauldorf. [Accordbegebung.] Der Umguß einer etwa 15 Centner schweren Glocke und die Lieferung des durch Abgang nöthigen Zusazes an Metall wird am 24. Mai, Morgens, in Accord begeben. Die geneigten Uebernehmer wollen sich entweder am Tage mit Fähigkeitszeugnissen bei dem Gemeinderath in Sauldorf, Amts Pfullendorf, melden, oder vorher ihr Anerbieten schriftlich portofrei hierher geben.

Sauldorf, den 10. April 1841.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Reichle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Dienstag den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen Zimmermeister Kornel Weißenbach von hier dessen Wohnhaus Nr. 549 an der Neugasse, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis oder darüber erfolgt ist.

Kaufbedingnisse und Abschäzungen können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 8. April 1841.

Der Bürgermeister.

Hüetlin.

(1) Unterwangen. [Holzversteigerung.] Aus der Gemeindswaldung dahier werden nachstehende Nadel-Sägklöze, wie auch Forlenklöze und Bautannen öffentlich versteigert, als:

Montags am 10. Mai d. J.

Im Walddistrikt gegen Wellendingen:

265 Tann-Sägklöze,
15 Forlen-Sägklöze,
28 Stück tannene Baustämme,
8 „ Forlen-Baustämme.

Am 10. Mai ist die Steigerungsversammlung früh 8 Uhr, im Walddistrikt gegen Wellendingen. Wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen sind.

Unterwangen, am 13. April 1841.

Bürgermeister Stucke.

(1) Pfullendorf. [Wohnhaus- und Ziegeleigebäude-Verkauf.] Der Unterzeichnete sieht sich durch Familienverhältnisse veranlaßt, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Pfullendorf zu verlassen und ist daher gesonnen, sein dasiges eigenthümliches Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem nahe bei der Stadt, an der Straße nach Ueberlingen liegenden, vor etwa 20 Jahren ganz neu erbauten Wohn- und Oekonomiegebäude, zwei Stock hoch, in jedem Stocke 1 Wohn- und Nebenzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, durchaus hell und geräumig; unten ist Scheuer und Stallung für circa 20 Stück Vieh, nebst einer Wagenremise, geeignetem Hofraum, und im Erdgeschoß ein guter trockner Keller. Daran stößt circa ein Morgen Gartenland.

2) Aus dem nur wenige Schritte davon entfernten, großartig eingerichteten Ziegeleigebäude, geräumig für 20,000 Plattenbretter; der Brennofen faßt circa 18.000 Stück Ziegelwaaren und 300 Scheffel Kalk. Für den Ziegler und seine Familie ist eine hinlänglich große Wohnung nebst Raum zur Holzaufbewahrung vorhanden.

Noch ist zu bemerken, daß diese zweite Realität auf 3 Jahre verpachtet ist; der jährliche Pachtschilling 425 fl. beträgt und der gegenwärtige Pacht auf Martini 1843 aufhört.

Mit Vermögens- und guten Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber wollen sich Behufs der Einsicht der Gebäulichkeiten und der Kaufsbedingnisse gefälligst an den Eigenthümer wenden, welcher sowohl beide Realitäten zusammen, als jede einzeln und nach Belieben auf mehrjährige Zieler abzugeben geneigt ist.

Pfullendorf, den 15. April 1841.

Hermann Teufel.

Literarische Anzeigen.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Konstanz durch C. Glükher:

Das

Französische Civilgesezbuch

und

Handelsrecht,

erläutert aus

Urtheilen der französischen Gerichtshöfe, Gesezen und anderen Quellen.

Bearbeitet von

Wilhelm Thilo,

Großh. bad. Hofgerichtsrath in Rastatt.

III. Band,

enthaltend das erläuterte Handelsrecht und Ergänzungen des erläuterten Civilgesezbuchs.

gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Mit diesem Bande ist das Werk vollständig und sind Exemplare zu erhalten

zu 9 fl. 48 kr. oder 5 Thlr. 16 ggr.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg